

## **Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 28.02.2019**

Am 28.02.2019 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

### **1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung am 31.01.2019 über die externe Vergabe der Ganztagesbetreuung an den Walddorfhäslacher Grundschulen eine Grundsatzberatung vorgenommen hat. Zudem hat der Gemeinderat dem Erwerb einer Wohnung in einem Gebäude in der Hauptstraße durch die Gemeinde zugestimmt, sowie der Überführung von Grundstücken im Gebietsbereich Landstraße/Talstraße vom Außen- in den Innenbereich unter der Voraussetzung der Zugrundelegung der Umlegungsbedingungen „Fürhaupt II“.

### **2. Gemeindeentwicklung – Kommunaler Klimaschutz – Klimaschutzkonzeption Walddorfhäslach**

- **European Energy Award (EEA)**
- **Rezertifizierung als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen**
- **Preisverleihung am 18.02.2019 in Tübingen**
- **Gemeinderatsinformation**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2018 konnte Bürgermeisterin Silke Höflinger erfreut bekannt geben, dass die Gemeinde Walddorfhäslach die nach 4 Jahren von der EEA-Bundesgeschäftsstelle Berlin durchzuführende Rezertifizierung des European-Energy-Award (EEA) am 17.12.2018 im Rahmen eines von einem akkreditierten nationalen EEA-Auditor eintägig durchgeführten Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren erfolgreich bestanden hat. Am 18. Februar 2019 hat in Tübingen die durch Herrn Landesumweltminister Franz Untersteller erfolgte Zertifikatsverleihung stattgefunden, was bereits vor der Verleihung dem Gremium für eine mögliche Veranstaltungsteilnahme bekanntgegeben wurde und hiermit der Form und Ergänzung halber nochmals dokumentiert werden soll.

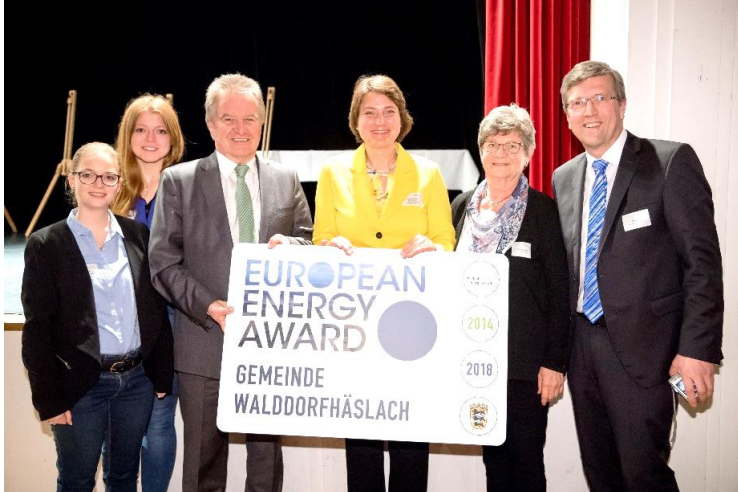
Die Gemeinde Walddorfhäslach ist die erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen, die im Jahre 2014 mit dem European-Energy-Award ausgezeichnet wurde (Februar 2015 offizielle Auszeichnungsverleihung in Sindelfingen) und, wie oben beschrieben, vor wenigen Wochen die Rezertifizierung erfolgreich abschließen konnte. Grundlage hierfür waren und sind die zahlreichen Gemeindeentwicklungsprojekte, die stets im Sinne der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit und dem damit verbundenen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt umgesetzt werden.

Beispielhaft genannt werden können die stetigen energetischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zahlreicher kommunaler und in Privatbesitz befindlicher Gebäude im Rahmen des Landessanierungsprogrammes BW sowie die vollständig barrierefrei und mit Tempo 30 km/h derzeit durchgeführte Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung des Walddorfer Ortskernes in Verbindung mit der kostenintensiven Sanierung des dort befindlichen 3'500 m<sup>2</sup> großen Denkmalschutzareales (inkl. Notariat) und der daran angrenzenden ca. 4'500 m<sup>2</sup> großen Neubebauungsfläche. Beide Entwicklungsflächen werden energietechnisch jeweils über Erdwärme versorgt.

Darüber hinaus wird die Innen- und Wohnbaulandentwicklung seit vielen Jahren vorbildlich umgesetzt: Es findet eine in bauplanungsrechtlicher Hinsicht umfassende Nachverdichtung statt, im privaten Grundstücksverkehr („Privat veräußert an Privat“) werden Erwerbende über das Vorkaufs-/Ankaufsrecht zur Grundstücksbebauung grundbuchrechtlich verpflichtet und bei freiwilligen Umlegungsverfahren wird ein Flächenbeitrag von 50% und eine Bauverpflichtung für die privaten Umlegungsbeteiligten angesetzt.

Im Rahmen der sogenannten effizienten Kanalnetzbewirtschaftung mit umfassenden finanziellen Einsparungen ist u.a. auch die Erstellung von Rententionszisternen auf privaten Grundstücken mit Neubebauung verpflichtend und wird zugleich auch finanziell gefördert. Die kommunalen Gebäude werden ausschließlich über Ökostrom und Holzhackschnitzelanlage versorgt, der örtliche Einzelhandel wird über ein Gutscheinsystem gefördert und Bildungsprojekte an den örtlichen Schulen und Kindergärten sowie diesbezügliche Zertifizierungen (z.B. Haus der kleinen Forscher) sind ebenfalls Bestandteil der klimafreundlichen Gemeindeentwicklungsprozesse.

Die Gemeinde Walddorfhäslach freut sich, auch in den kommenden 4 Jahren ein aktives Mitglied der kommunalen Klimaschutzfamilie sein zu dürfen.



Das Gruppenbild konnte nach der offiziellen Veranstaltung (dort Entgegennahme der von Umweltminister Untersteller überreichten Auszeichnung durch Bürgermeisterin Höflinger in Verbindung mit einigen Worten zu laufenden Projekten) erstellt werden; von links stellv. Kämmerin Vanessa Wahl, Kämmerin Katja Melzer, Landesumweltminister Franz Untersteller, Bürgermeisterin Silke Höflinger, Gemeinderätin Ingeborg Streicher und Gemeinderat Olfert Alter.

### **3. Gemeindeentwicklung – Bundesstraße B27 – Lärmschutzmaßnahmen, Verkehrslenkungsmaßnahmen, Schnellbuslinie eXpresso X3**

- **Wesentliche Zusammenfassung der bisherigen Antragstellungen/Korrespondenz/Gespräche mit Ministerium, Regierungspräsidium, Regionalverband, Landratsamt**
- **Lärmaktionsplan – Laufende Beauftragungen und Antragstellungen**
- **Fortschreibung im Bereich der B27 einschließlich Verkehrsprognoseberechnungen**
- **Lärmschutzwand – Planungsintegration bei Dietwegtrasse (Umfahrung RT) und Schindhautunnel (Umfahrung TÜ)**
- **Verkehrslenkungsmaßnahmen**
- **Verbesserung ÖPNV (i. B. Zusammenarbeit der Verkehrsverbände Naldo und VVS)**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger setzt sich in ihrer Amtsfunktion und im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Ehrenämter (u.a. Gemeindegtag BW, Kreistag RT, Regionalverband NA einschließlich Ausschüsse) seit über 10 Jahren beharrlich und in den zurückliegenden 5 Jahren infolge der stetigen Ausbaumaßnahmen weiterer verkehrlicher Zuleitungstrassen (u.a. Dietwegtrasse = Umfahrung Reutlingen, Schindhautunnel = Umfahrung Tübingen; sechsspuriger Ausbau B 27 nach Aichtalbrücke = wird keine Entlastung geben, sondern noch mehr Verkehr anziehen) intensiv für verkehrstechnische und immissionsschutzrechtliche Verbesserungen bzgl. der Bundesstraße B 27 ein (nachweislich: Presseartikel, Gremienprotokolle KT und RNV, ...).

Hierbei geht es im Besonderen um eine eigne bzw. dritte ÖPNV-Spur für die Schnellbuslinie eXpresso X3 („Standspur frei für X3“, X3 steht ständig im Stau), um die Einplanung baulicher Lärmschutzmaßnahmen an der B 27/Bereich Walddorfhäslach und um die Verbesserung der Zusammenarbeit der Verkehrsverbände Naldo und VVS.

Verwiesen werden darf hierbei auf die jüngsten Veröffentlichungen, Korrespondenzen, Antragstellungen der Vorsitzenden vom 30.09.2017 und 18.07.2018 (Kreisverbandssitzungen mit Re-

gierungspräsident und Landrat), 19.07.2018 (Schreiben an Bundestagsabgeordneten, Landesverkehrsminister, Regierungspräsident, Landrat), 18.09.2018 (öff. Planungsausschußsitzung Regionalverband NA), 26.11.2018 (öff. Kreistags-AtU-Sitzung), 27.11.2018 (öff. Regionalverbandssitzung), 20.12.2019 (öff. Kreistagssitzung mit Veröffentlichung im GEA). Ebenso verwiesen werden darf auf die öffentlichen Fragestellungen der Vorsitzenden an den Landesverkehrsminister im Rahmen des am 28.10.2017 in Pliezhausen durchgeführten Mobilitätskongresses des Landkreises Reutlingen (offizielle Fragerunde).

Infolge der stetigen Themenansprache durch die Vorsitzenden hat am 07.02.2019 ein Gespräch mit Landrat Reumann zu den oben aufgeführten Punkten stattgefunden. Hierbei hat die Vorsitzende darauf hingewiesen, dass die zurückliegende Baustellenverkehrsführung gezeigt habe, dass bei Festlegung einer Geschwindigkeitsreduzierung eine dreispurige Verkehrsführung in Verbindung mit einer deutlichen Lärmreduzierung problemlos umsetzbar ist.



Durch die eigenen, gemeindlichen Initiativen und Antragstellungen konnte bereits der Ausbau des P+M-Parkplatzes einschließlich eXpresso X3-Haltestelle erreicht werden sowie die in diesem Zusammenhang auch beantragten Walddorfhäslacher Bedarfsampeln mit eigener Abbiegespur zur Beschleunigung des Verkehrsflusses nach Walddorfhäslach. Hierzu darf erfreut mitgeteilt werden, dass seit der Eröffnung des P+M-Parkplatzes die X3-Fahrgastzahlen auf dem Streckenabschnitt Walddorfhäslach – Stuttgart um 3,5% gesteigert werden konnten.

Im Rahmen der Erstellung des innerörtlichen Lärmaktionsplanes im Jahre 2017 (Genehmigung Januar 2018) wurde das hierfür beauftragte Ing.-Büro bereits darauf hingewiesen, daß ab Veröffentlichung der neuen EU-Lärmkartierungskarte 2017 die Fortschreibung des gemeindlichen Lärmaktionsplanes im Bereich der Bundesstraße B 27 erfolgen soll. Diese Fortschreibung ist Grundlage für die Erstellung einer B 27-Verkehrsentwicklungsprognose, welche wiederum Grundlage für entsprechend weiterführende Forderungen gegenüber den übergeordneten Behörden und Ministerien darstellt. Die von der LUBW für das Jahr 2017 erstellten EU-Lärmkartierungskarten (Tag- und Nachtbelastungen) wurden erst am 19.12.2018 veröffentlicht.

Auf jeden Fall muss im Zuge der derzeit laufenden Planungen für die Verkehrsumfahrungen RT und Tü eine zeitgleiche Planung für bauliche Lärmschutzmaßnahmen an der B 27 für die Gemeinde Walddorfhäslach erfolgen und zeitnah eine verbesserte Verkehrsführung auf der B 27 umgesetzt werden (siehe oben: Dreispurigkeit bzw. eigene ÖPNV-Spur), damit v.a. auch mehr Menschen aus Walddorfhäslach und dem Reutlinger Nordraum den ÖPNV nutzen (denn die Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Region werden nicht mit dem Bus nach Reutlingen fahren, um von dort aus mit der Regionalstadtbahn nach Stuttgart zu kommen) und dadurch wiederum weniger Verkehr und Lärm erzeugt wird.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt zur Kenntnis.

#### **4. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Kindergärten**

- **Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder**
- **Waldkindergarten – Einführung ab Juni 2019**
- **Beschaffung Waldkindergartenbauwagen**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Gemeinderatsinformation**
- **Entgelte, Personal und Platzbelegung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

- **Dritter Informationsabend**
- **Kurzzusammenfassung**
- **Gemeinderatsinformation**

### Entgelte für den Waldkindergarten

Im Waldkindergarten soll eine tägliche Betreuungszeit von sieben Stunden angeboten werden, (Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Die Öffnungszeiten sind von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr geplant. Damit orientiert sich die Betreuungszeit im Waldkindergarten an der Betreuungszeit der anderen beiden gemeindlichen Kindergärten, bei denen im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten (Modell M2) ebenfalls eine tägliche Betreuungszeit von sieben Stunden angeboten wird mit Öffnungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr.

Die zwei im Landkreis Reutlingen befindlichen Waldkindergärten in kommunaler Trägerschaft sowie ein Waldkindergarten im Landkreis Göppingen in kommunaler Trägerschaft orientieren sich jeweils an ihren Entgelten für verlängerte Öffnungszeiten. Die Entgelte für verlängerte Öffnungszeiten betragen bei den oben genannten Gemeinden 124 € bis 143 € (teilweise inklusive eines zusätzlichen Beitrags für den Waldkindergarten in Höhe von 4 € bis 10 € pro Monat). Das Entgelt der Gemeinde Walddorfhäslach beträgt für verlängerte Öffnungszeiten bei einem Kind zwischen 70 € und 137 €, abhängig vom Bruttoeinkommen der Eltern.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Entgelt für die Betreuung im Waldkindergarten wie das Modell M2 (verlängerte Öffnungszeiten) festgesetzt wird.

### Beschaffung Waldkindergartenbauwagen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 sind für die Einführung eines Waldkindergartens finanzielle Mittel in Höhe von 120.000 € eingeplant. Davon werden ca. 90.000 € für den Waldkindergartenbauwagen sowie für die Ausstattung benötigt.

Mit GR-DS 015/2019 wurde die Verwaltung aufgrund der längeren Lieferzeiten von mindestens 10 bis 12 Wochen und der geplanten Einführung im Frühsommer 2019 mit der Vergabe des Auftrags durch den Gemeinderat beauftragt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden Angebote für den Waldkindergartenwagen eingeholt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen vier Angebote bei der Verwaltung ein:

Pos.	Firma	Sitz	brutto	Prozent
1	<b>Firma Martens Forstechnik GmbH</b>	<b>Bensheim</b>	<b>56.751,10 €</b>	<b>100,00%</b>
2	██████████	██████████	60.252,65 €	106,17%
3	██████████	██████████	60.535,30 €	106,66%
4	██████████	██████████	75.756,52 €	133,49%

Nach Wertung der Angebote wurde der Zuschlag auf das wirtschaftlichste sowie schnellstmöglich lieferbare Angebot der Firma Martens Forstechnik GmbH zu einem Bruttolieferpreis i. H. von 56.751,10 € erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

----- Auswirkungen im NKHR (Kernhaushalt) -----

Gesamtmaßnahme:

Afa für 10 Jahre: 5675,11 €/Jahr

Mittelabfluss 2019: 56.751,10

### **3. Informationsabend Waldkindergarten**

Der dritte Informationsabend zur Einführung des Waldkindergartens am 12.02.2019 war von interessierten Eltern wieder gut besucht. Nach Vorstellung des zukünftigen Standortes „Sulzeiche“ mit Waldplatz und Bauwagen, welcher in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 im Rahmen des Baugesuchs beraten und beschlossen wurde (DS-GR 019/2019) sowie des täglichen Treffpunkts am Theaterheim wurde die Konzeption (pädagogische Ziele, Tagesablauf) durch Frau Künschner, zukünftige Leiterin des Waldkindergartens, und Frau Lechner, zweite Erzieherin, näher vorgestellt.

Zum Punkt Öffnungszeiten kamen von den Eltern mehrere Rückfragen. Es wurde angefragt, ob eine zusätzlich spätere Bringzeit und eine zusätzlich frühere Abholzeit angeboten werden kann, da einige Eltern die angebotenen Öffnungszeiten für zu lange für ihre Kinder erachten. Zugleich wurden bzgl. der geplanten Öffnungszeiten auch positive Rückmeldung gegeben. Da für zusätzliche Bring- und Holzeiten auch extra zusätzliches Personal für eine einzige und kleine Kindergartengruppe (20 Kinder) eingestellt werden müsste und dies daher in keinem Verhältnis zu den anderen Kindergärten stehen würde, wird an den geplanten Öffnungszeiten festgehalten. Es wird jedoch im Rahmen der Ausarbeitung der Konzeption geprüft, ob die Eltern die Kinder zu einem früheren Zeitpunkt in Eigenverantwortung am Bauwagen bringen und abholen können (Anmerkung: Was zwischenzeitlich auch bereits erfolgt ist = zusätzliche Bring- und Holzeiten direkt am Bauwagen 8:15 und 12:45 Uhr). Für den Waldkindergarten liegen inzwischen über 40 Anmeldungen vor. Damit sind die Erwartungen bezüglich der Anmeldezahlen sehr deutlich überschritten worden. Auswärtigen Eltern, deren Wohnsitz nicht in Walddorfhäslach liegt, wurde bereits mitgeteilt, dass voraussichtlich kein Kindergartenplatz im Waldkindergarten zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Vergabe der freien Plätze sollen Kinder, welche frühzeitig angemeldet worden sind und dadurch zur Einführung des Waldkindergartens beigetragen haben, einen Platz im Waldkindergarten erhalten. Außerdem sollen bei der Anmeldung Geschwisterkinder auf Wunsch der Eltern ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Annahme des wirtschaftlichen Angebots der Firma Martens Forsttechnik GmbH i. H.v. 56.751,10 €.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Entgelt für die Betreuung im Waldkindergarten wie das Modell M2 (verlängerte Öffnungszeiten) festgesetzt wird.

### **5. Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt – Vereinsförderung UND Gemeindeneigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**

- **Sportverein TV Häslach 05 e.V. – Schützenabteilung**
- **Antrag Investitionskostenzuschuss für Erneuerung Lüftungsanlage**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Mit Antrag vom 29.01.2019 hat die Schützenabteilung des TV Häslach 05 e.V. einen Investitionszuschuss für die Erneuerung der Lüftungsanlagen gestellt. Die Schützenabteilung hat derzeit 103 Abteilungsmitglieder bestehend aus 66 aktiven und 22 passiven erwachsenen sowie 15 jugendlichen Mitgliedern. An Schießanlagen sind eine 10 m, 25 m und 50 m Raumschießanlage sowie eine 70 m Bogenanlage vorhanden. Neben der Teilnahme an Rundenwettkämpfen im Schützenkreis Gau Uhland und Bezirk Neckar wird ebenfalls an den Kreis-, Bezirks-, Landes- und den Deutschen Meisterschaften mit mehreren Titelsiegern teilgenommen. Im Rahmen des Neujahrsempfangs am 18.01.2019 wurden die beiden Deutschen Meister Herr Sören Kaltenecker (300 m Hochleistungsgewehr) und Herr Dennis Brändle (300 m Zielfernrohr über 7 mm) von Bürgermeisterin Höflinger nochmals geehrt.

Die Lüftung der Raumschießanlagen 25 m und 50 m wurde 1995/1996 als Mischlüftung nach damaligen Vorschriften gebaut. Mit Neufassung der Richtlinien im Jahr 2012 wurden neuere Anforderungen zum Schutze der Schützen und der Umwelt an die Lüftungsanlagen gestellt. Auf

Grundlage der behördlichen Regelüberprüfung im Frühjahr 2018 wurden erforderliche Nachrüstungen bei der Lüftungsanlage festgelegt, die bis zum 31.12.2019 umzusetzen sind. Bis Jahresende 2018 hat der TV Häslach mit einer Lüftungsfachfirma ein Konzept erstellt und mit dem Schießsachverständigen abgestimmt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gem. den vorliegenden Angeboten auf 54.103,30 € zzgl. ca. 550 Arbeitsstunden an Eigenleistungen der baulichen Maßnahmen. Es wurde eine entsprechende Fachförderung beim Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) über 30 % der Kosten (entspricht 16.231,00 €) am **12. Dezember 2018** beantragt. Derzeit können vom WLSB noch keine verlässlichen Aussagen zur Bewilligung der Förderung getroffen werden, auch wenn diese positiv in Aussicht gestellt wird.

Der TV Häslach 05 e.V. bittet die Gemeinde um einen Finanzierungszuschuss i.H. von 37.000 € was einem Fördersatz i.H. von 68,39 % (ohne Betrachtung einer evtl. Förderung durch den WLSB sowie Eigenleistungen) der Gesamtkosten entspräche. Der Sachverhalt wird nochmals mit dem TV Häslach geklärt und bei Notwendigkeit dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

Eine der Fördervoraussetzungen des WLSB ist, dass mind. 25 % der ansatzfähigen Kosten aus Eigenmitteln des Vereins finanziert werden müssen. Die maximale Zuschusssumme der Gemeinde, ohne eine WLSB-Förderschädlichkeit herbeizuführen, berechnet sich unter der Annahme von anrechenbaren Kosten i.H. von 54.103,30 € daher wie folgt:

Mindestleistung Verein (25%):	13.525,83 €
Förderung WLSB (30 %):	16.231,00 €
max. verbleibender Zuschussbetrag (45%):	24.346,47 €

Für das Vorhaben sind, aufgrund verspäteter Antragstellung, keine Mittel im Haushaltsplan 2018 eingeplant. Entsprechende Deckungsmittel sind vorhanden.

### **Nachtragsdrucksache**

Nach erneuter telefonischer Rücksprache zwischen der Gemeinde und dem WLSB konnte die Höhe der zu leistenden finanziellen Beteiligung des Vereins über voraussichtlich (vrsl.) mind. 25 % schriftlich bestätigt werden. Die Eigenbeteiligung ergibt sich aus den **Förderrichtlinien** zum Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Sanierung von Vereinssportanlagen, genannt in der nachfolgenden Präambel: „Die Zuteilung von Landesmitteln für den Bau und die Sanierung von Vereinssportanlagen wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt (Subsidiaritätsprinzip). Daher wird davon ausgegangen, dass in der Regel eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers erfolgt“.

Der Beschlussvorschlag soll dahingehend geändert werden, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, den Investitionskostenzuschuss i. H. v. bis zu 37.000 € zu genehmigen. Der endgültige Investitionskostenzuschuss ergibt sich aus dem Verwendungsnachweis welcher, analog dem des WLSB, bei der Gemeinde einzureichen ist. Nach Einreichung der Verwendungsnachweises wird der Zuschuss unter Heranziehung der Gesamtkosten und anderweitiger Zuschüsse entsprechend berechnet und ausbezahlt. Hinsichtlich der Zuschussrichtlinien orientiert sich die Gemeinde an den o. g. Sportförderrichtlinien des WLSB sodass die finanzielle Eigenleistung des Vereins bei der Gesamtfinanzierung vrsl. mind. 25 % betragen muss.

Es werden weitere Gespräche mit dem Verein stattfinden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die nicht förderschädliche Auszahlung des Investitionszuschusses i.H.v. 24.346,47 €.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung in Abhängigkeit der Förderung durch den WLSB nach Einreichung des Verwendungsnachweises und Darlegung des Finanzierungsplanes den Investitionszuschuss i.H.v. 37.000 € auszuzahlen.

## **6. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 305/1, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer hat am 05.02.2019 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 12.02.2019 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 305/1, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 436 m<sup>2</sup> an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das in der Anlage näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 214'000 €. Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei ca. 80 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Die Erwerber stimmen dem Ankaufrechtsvertrag mit 5-jähriger Bauverpflichtung zu.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. 305/1
2. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zu und legt die zeitliche Bauverpflichtung auf fünf Jahre fest.

## **7. Gemeinde Walddorfhäslach – Bauleitplanung angrenzender Gemeinden – Anhörung als Träger öffentlicher Belange**

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften „Michelreis III“ in Pliezhausen-Rübgarten**
- **Beteiligung gemäß § 4a Abs. 1 und 2 BauGB**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat am 22.01.2019 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für den o.g. Bebauungsplan beschlossen. Der vom 04.02.2019 bis 05.03.2019 öffentlich ausgelegte Entwurf des Bebauungsplans besteht aus Lageplan, Textteil und der Begründung. Des Weiteren liegen zwei Schallgutachten (Baugebiet und Feuerwehrgerätehaus) und ein Bodengutachten bei. Diese können am Sitzungsabend bei Bedarf eingesehen werden. Aufgrund von § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sollen die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, also auch die Gemeinde Walddorfhäslach, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden und Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen geben, welche für die Bauleitplanung der Gemeinde Pliezhausen bedeutsam sein können. Die Verwaltung wird deshalb der Gemeinde Pliezhausen mitteilen, dass keine Einwendungen oder Anregungen bzgl. des Bebauungsplans „Michelreis III“ bestehen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung zu.

## **8. Gemeinde Walddorfhäslach – Bauleitplanung angrenzender Gemeinden – Anhörung als Träger öffentlicher Belange**

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften „Michelreis IV“ in Pliezhausen-Rübgarten**
- **Beteiligung gemäß § 4a Abs. 1 und 2 BauGB**
- **Beratung und Beschlussfassung**



Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat am 22.01.2019 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für den o.g. Bebauungsplan beschlossen. Der vom 04.02.2019 bis 05.03.2019 öffentlich ausgelegte Entwurf des Bebauungsplans besteht aus Lageplan, Textteil und der Begründung. Des Weiteren liegen zwei Schallgutachten (Baugebiet und Feuerwehrgaragehaus) und ein Bodengutachten bei. Diese können am Sitzungsabend bei Bedarf eingesehen werden. Aufgrund von § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sollen die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, also auch die Gemeinde Walddorfhäslach, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden und Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen geben, welche für die Bauleitplanung der Gemeinde Pliezhausen bedeutsam sein können. Die Verwaltung wird deshalb der Gemeinde Pliezhausen mitteilen, dass keine Einwendungen oder Anregungen bzgl. des Bebauungsplans „Michelreis IV“ bestehen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung zu.

### **9. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplanänderung „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1623“**
- **Öffentliche Auslegung vom 09.11.2018 bis 10.12.2018**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 25.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss den Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1623“, OT Häslach gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum vom **09.11.2018 bis 10.12.2018** statt.

- **Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen wurden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht. Es erfolgte lediglich die Anregung das Plangebiet auf mehrere Grundstücke auszuweiten.

- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von privater Seite ging keine Stellungnahme ein.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst: Der Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. 1623“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18.10.2018) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 17.10.2018) wird mit der Begründung vom 17.10.2018 gebilligt und als Satzung beschlossen.

### **10. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

### **Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt – Vereinsförderung UND Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**

- **Sportverein TV Häslach 05 e.V. – Schützenabteilung**
- **Antrag Investitionskostenzuschuss für Erneuerung Lüftungsanlage**
- **Beratung und Beschlussfassung**



Herr Gerd Rein, erster Vorsitzender des TV Häslach, dankte zusammen mit Herrn Walker, Abteilungsleiter der Schützen, und den weiteren anwesenden Schützmitgliedern des TV Häslach für die finanzielle Unterstützung sehr herzlich (Ö-Top 5).

### **Gemeindeentwicklung – Bundesstraße B27 – Lärmschutzmaßnahmen, Verkehrslenkungsmaßnahmen, Schnellbuslinie eXpresso X3**

- **Wesentliche Zusammenfassung der bisherigen Antragstellungen/Korrespondenz/Gespräche mit Ministerium, Regierungspräsidium, Regionalverband, Landratsamt**
- **Lärmaktionsplan – Laufende Beauftragungen und Antragstellungen**
- **Fortschreibung im Bereich der B27 einschließlich Verkehrsprognoseberechnungen**
- **Lärmschutzwand – Planungsintegration bei Dietwegtrasse (Umfahrung RT) und Schindhautunnel (Umfahrung Tü)**
- **Verkehrslenkungsmaßnahmen**
- **Verbesserung ÖPNV (i. B. Zusammenarbeit der Verkehrsverbände Naldo und VVS)**
- **Gemeinderatsinformation**

Herr Fademrecht fragte nach der Aussagekraft der Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), wenn dieser rechnerisch auf Verkehrsdaten der Jahre 2015 und 2016 beruht, von der LUBW aber erst Ende Dezember 2018 veröffentlicht wurde. Zudem fügt er an, dass die Darstellung auf diesen Lärmkarten seines Erachtens teilweise nicht vollständig nachvollziehbar sei, da landwirtschaftliche Flächen noch im gekennzeichneten Lärmpegelbereich liegen und die an diese Flächen grenzenden, nicht mehr im farbigen Bereich liegenden bewohnten Flächen wie abgeschnitten wirken.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass es sich bei den LUBW-Karten um Lärmkartierungskarten handelt und der Lärmaktionsplan auf dieser Grundlage von der Gemeinde erarbeitet wird. Hierbei können sodann auch die von Herrn Fademrecht aufgeworfenen Fragen geklärt werden. Auszüge aus den Lärmkartierungen werden von der Verwaltung gerne zur Verfügung gestellt. Die verspätete Veröffentlichung der LUBW sei allgemein zu bedauern aber leider nicht zu ändern. Sie geht sodann nochmals auf die unter Ö-TOP 3 dargestellten Themen ein.

### **11. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen gratuliert Bürgermeisterin Silke Höflinger runden Geburtstagsjubilaren des Gemeinderates mit einem Präsentkorb. Am 28.02. gratulierte sie zusammen mit den Damen und Herren Gemeinderäten dem Geburtstagsjubilare Gemeinderat Gerhard Neuscheler sehr herzlich. Hierbei konnte auch Gemeinderat Alexander Armbruster singend und mit einer präsentativen Aufmerksamkeit miteinbezogen werden.